



Informationsschreiben zur Wissenschaftlichen Kurzdarstellung 2 (WK2)

Sehr geehrte Studierende,

zum Modul MIG-4 gehören die Veranstaltungen „Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ (1. Semester), „Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens“ (2. Semester) sowie „Erstellung Scientific Abstract“ (3. Semester). Die Regelungen dazu finden sich in § 9 Abs. 10 der BPO-MIG:

„Eine wissenschaftliche Kurzdarstellung ist eine schriftliche, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, selbstständig verfasste Ausarbeitung, in der die Bearbeitung eines Themas aus dem Arbeitszusammenhang des Studiengangs entworfen wird. Die wissenschaftliche Kurzdarstellung WK1 umfasst insbesondere einen Titelvorschlag, eine Gliederung, Erläuterungen zum Hintergrund des Themas sowie zur Zielsetzung der Ausarbeitung, zum Vorgehen, den Aufbau der Themenaufbereitung, die Darstellung der geplanten eigenständigen Leistungen und Literaturquellen. Die wissenschaftliche Kurzdarstellung WK2 setzt zusätzlich eine fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit dem Themengebiet einer in Anlage 4 entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltung voraus. Die Bearbeitungszeit legt die/der Prüfende fest, sie soll sechs Wochen nicht überschreiten.“

In der Anlage 4 sind sechs Lehrveranstaltungen benannt, in denen die WK2 geschrieben werden kann. Dies sind:

- Epidemiologie (Frau Prof. Dr. Stübiger)
- Finanzierung und Vergütung (Herr Prof. Dr. Holzkämper)
- Gesundheitspolitik (Herr Schmidt)
- Gesundheitsökonomische Evaluation (Frau Prof. Dr. Eidt-Koch)
- Medizininformatik (Frau Prof. Dr. Westerhoff)
- Unternehmensorganisation und Personalmanagement (Herr Prof. Dr. Batzdorfer)

Jede/r Studierende muss in einer der genannten Veranstaltungen **zusätzlich zur allgemeinen Prüfungsleistung** eine WK2 erstellen.

Zum Anmeldeverfahren:

Zunächst tragen Sie sich bitte in die allgemeine Stud.IP-Veranstaltung „Wissenschaftliche Kurzdarstellung 2 (WK2) – WS 2018/19“ ein. Bitte beachten Sie dabei, dass das **Austragen aus der Veranstaltung nicht möglich ist!** Es handelt sich um eine **verbindliche Anmeldung!**

Anmeldezeitraum: 11.09. (18:00 Uhr) bis 28.09.2018 (24:00 Uhr)

Ab dem 08.10.2018 sehen Sie in der Veranstaltung die angebotenen Themenbereiche: → *Teilnehmende* → *Gruppen*

Vom 15.10. (18:00 Uhr) bis 21.10.2018 (24:00 Uhr) müssen Sie sich über den oben beschriebenen Weg für einen Themenbereich eintragen. In der Regel können sich mehrere Studierende für einen Themenbereich eintragen. Jede/r Studierende muss

in dem genannten Zeitraum ebenfalls eine Konkretisierung des Themenbereichs vornehmen und dem Prüfer mitteilen; zur Veranschaulichung **folgendes Beispiel**:

Themenbereich: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Konkretisierung Student/in A: Betriebliches Gesundheitsmanagement in Krankenhäusern

Konkretisierung Student/in B: Betriebliches Gesundheitsmanagement in Einrichtungen der Altenpflege

Bitte beachten Sie, dass Sie sich **nur für einen Themenbereich** eintragen können. Tragen Sie sich in keinen Themenbereich ein, erfolgt die Zuteilung zu einem Themenbereich durch die Fakultät.

Zusätzlich zur oben beschriebenen Anmeldung müssen Sie sich dann noch im Prüfungsanmeldezeitraum **in der elektronischen Prüfungsverwaltung (ePV)** für die WK2 anmelden.

Die Bearbeitungsfrist beginnt am 22.10.2018. Die WK2 ist spätestens am 03.12.2018 beim jeweiligen Prüfer abzugeben.

Bei organisatorischen Fragen zur WK2 wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Batzdorfer (l.batzdorfer@ostfalia.de) oder Frau Düsselbach (s.duesselbach@ostfalia.de).

Für die Studierenden, die Ihre Prüfungsleistung WK2 wiederholen müssen oder möchten, gilt folgender Beschluss des Prüfungsausschusses:

1. Wenn Sie den Freiversuch nicht bestehen oder Sie Ihr Ergebnis verbessern wollen, haben Sie die (erneute) Wahl, in welcher der in Frage kommenden Lehrveranstaltungen Sie den ersten regulären Prüfungsversuch durchführen möchten. Sie können also auch eine andere Lehrveranstaltung als die des Freiversuchs wählen.
2. Die Wiederholungsprüfung (letztmaliger Versuch) muss jedoch in der Lehrveranstaltung durchgeführt werden, in der der erste reguläre Prüfungsversuch unternommen wurde. Auf diese Lehrveranstaltung bezieht sich dann auch der nächste reguläre Prüfungstermin gem. § 14 Abs. 3 BPO (Stichwort: Zwangsanmeldung).

Bei Prüfungsfragen zur WK2 wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Hobusch oder Frau Henne (pav-g@ostfalia.de).

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Düsselbach B.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Prof. Dr. Ludger Batzdorfer
Modulbeauftragter (MIG-4)